

COVID-19 Informationen für Lernende und Studierende

Stand 3.9.2020

Anbei finden Sie sechs mögliche Abläufe im Zusammenhang mit COVID-19.

Generell gilt:

- Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur auf ärztliche oder behördliche Anweisungen hin zu entschuldigen. Bei Unsicherheiten sprechen Sie mit Ihrer Ärztin, mit Ihrem Arzt.
- **Installieren Sie die SwissCovid App**, damit können unnötige Kontakt-Quarantänen vermieden werden.

1) Bei Ihnen treten Corona-Krankheitssymptome auf:

- Machen Sie den Corona-Check: <https://bag-coronavirus.ch/check/>. Je nach Resultat:
- **Bleiben Sie zu Hause und melden Sie Ihre Abwesenheit unbedingt bei corona@kvz-schule.ch**. Kontaktieren Sie Ihren Hausarzt und klären Sie ab, ob ein COVID-19-Test nötig ist.
- **Wenn Sie bereits im Schulhaus sind:** Gehen Sie unverzüglich nach Hause. Tragen Sie jederzeit Ihre Schutzmaske und halten Sie dringend den Abstand zu anderen Personen ein.
 - **Wichtig! Melden Sie Ihre Abwesenheit bei corona@kvz-schule.ch**
 - Melden Sie sich bei Ihrem Lehrbetrieb und informieren diesen über die Situation.
- Bei anderen leichten Erkältungssymptomen (z.B. laufende Nase) besuchen Sie weiterhin die Schule und **tragen Sie die Schutzmaske auch im Unterricht**.

2) Sie sind selber positiv auf COVID-19 getestet worden:

- **Sie begeben sich unverzüglich in Isolation**. Tragen Sie jederzeit Ihre Schutzmaske und halten Sie dringend die Hygiene- und Verhaltensregeln konsequent ein.
- **Ein positives Testergebnis melden Sie sofort bei corona@kvz-schule.ch**.
- Folgen Sie den behördlichen Anweisungen. Bevor Sie den Unterricht wieder an der Schule besuchen, muss ein ärztliches OK vorliegen.
- Wie bei normaler krankheitsbedingter Abwesenheit sind Sie selber für die Aufarbeitung des Lernstoffes und allfälliges Nachholen von Prüfungen verantwortlich.
- B- und E-Profil, BM1: Damit Ihre Absenzen als «entschuldigt» gelten, benötigt die Schule ein Mail Ihrer Berufsbildnerin/Ihres Berufsbildners an corona@kvz-schule.ch mit Bestätigung des Sachverhalts inkl. Arztzeugnis bzw. behördlicher Bestätigung. Wir verzichten auf den Eintrag im Absenzenheft und im Zeugnis.
- BM2, KV2, Repetenten: Damit Ihre Absenzen als «entschuldigt» gelten, benötigt die Schule ein Mail an corona@kvz-schule.ch mit Bestätigung des Sachverhalts inkl. Arztzeugnis bzw. behördlicher Bestätigung.

3) SwissCovid App oder Contact Tracing meldet Ihnen während des Unterrichts, dass Sie in Kontakt mit einer infizierten Person waren:

- Informieren Sie die Lehrperson und verlassen Sie die Schule mit Ihrer Schutzmaske. Tragen Sie jederzeit Ihre Schutzmaske und halten Sie dringend die Hygiene- und Verhaltensregeln konsequent ein.
- Informieren Sie Ihren Lehrbetrieb, dass Sie von offizieller Stelle bezüglich Kontaktes zu infizierter Person kontaktiert wurden.

- Folgen Sie den behördlichen Anweisungen.
 - **Wichtig! Melden Sie Ihre Abwesenheit bei corona@kvz-schule.ch**

4) Ein Arzt oder die Behörden verordnen Ihnen Kontakt-Quarantäne:

- Eine verordnete Quarantäne ist mit Bestätigung vom Contact Tracing zu melden bei corona@kvz-schule.ch
- B- und E-Profil, BM1: Damit Ihre Absenzen als «entschuldigt» gelten, benötigt die Schule ein Mail Ihrer Berufsbildner/in an corona@kvz-schule.ch mit Bestätigung des Sachverhalts inkl. Arztzeugnis bzw. behördlicher Bestätigung. Wir verzichten auf den Eintrag im Absenzenheft und im Zeugnis.
- BM2, KV2, Repetenten: Damit Ihre Absenzen als «entschuldigt» gelten, benötigt die Schule ein Mail an corona@kvz-schule.ch mit Bestätigung des Sachverhalts inkl. Arztzeugnis bzw. behördlicher Bestätigung.
- Wie bei normaler krankheitsbedingter Abwesenheit sind Sie selber für die Aufarbeitung des Lernstoffes und allfälliges Nachholen von Prüfungen verantwortlich.

5) Eine Lernende, ein Lernender, eine Studierende, ein Studierender Ihrer Klasse wurde positiv auf COVID-19 getestet:

- Sie werden von der Schulleitung darüber informiert. Die ganze Klasse und Ihre Lehrpersonen werden aufgefordert, während fünf Tagen durchwegs die Schutzmaske zu tragen und dringend die Hygiene- und Verhaltensregeln konsequent einzuhalten.
- Das Contact Tracing trifft Abklärungen zu möglichen Übertragungsketten. Wenn Sie vom Contact Tracing angerufen werden, folgen Sie den Anweisungen (siehe Punkte 3 und 4).
- Informieren Sie Ihren Lehrbetrieb, dass in Ihrer Klasse eine positive Testung erfolgt ist.

6) Sie hatten Kontakt mit einer positiv auf COVID-19 getesteten Person ausserhalb der Schule oder Sie waren mit jemandem in Kontakt, der in Kontakt-Quarantäne muss:

- Falls Sie vom Contact Tracing kontaktiert werden, folgen Sie den Anweisungen.
- Sollten Sie vom Contact Tracing nicht kontaktiert worden sein, besuchen Sie weiterhin die Schule. Als Vorsichtsmassnahme müssen Sie während fünf Tagen durchwegs die Schutzmaske tragen und konsequent die Hygiene- und Verhaltensregeln einhalten.
- Sollte Ihr Lehrbetrieb Ihnen Homeoffice angeordnet haben und er will explizit, dass Sie den Unterricht nicht besuchen, benötigt die Schule ein Mail Ihrer Berufsbildner/in an corona@kvz-schule.ch mit Bestätigung des Sachverhalts.
Wie bei krankheitsbedingter Abwesenheit sind Sie selber für die Aufarbeitung des Lernstoffes und allfälliges Nachholen von Prüfungen verantwortlich. Wir verzichten auf den Eintrag im Absenzenheft und im Zeugnis.

Helene Berek, Prorektorin
Stabstelle Corona
corona@kvz-schule.ch